

DAS IST DAS VBR

Steckbrief Beschwerderecht für die Natur

Das Verbandsbeschwerderecht (VBR) besteht seit 1966, wurde 2007 umfassend revidiert und eingeschränkt. Mit dem VBR können Behördenentscheide auf die Vereinbarkeit mit der Natur- und Umweltschutzgesetzgebung überprüft werden.

Das VBR kann in folgenden Fällen geltend gemacht werden:

- Bei Verfügungen, die im Zusammenhang mit einer Bundesaufgabe erlassen werden: Biotopschutz (z. B. Moorschutz), Walderhaltung, Gewässerschutz, Konzessionen, Erteilung von Ausnahmegewilligungen für Bauten ausserhalb der Bauzone, sowie wenn der Bund selbst als Bauherr auftritt.
- Wenn ein Projekt die Umwelt besonders stark beeinträchtigen könnte und daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

IMPRESSUM / INFOS

23 Organisationen beteiligen sich an der Statistik 2008:



Kontakt und Infos:

Koordination Verbandsbeschwerde
Kornplatz 2, 7000 Chur
Tel. 081 257 12 21
kontakt@verbandsbeschwerde.ch
www.verbandsbeschwerde.ch

INTERVIEW

Fragen an Erika Forster, Ständerätin FDP, St. Gallen, Präsidentin Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL)



Am 30.11.2008 wurde die Initiative der Zürcher FDP deutlich verworfen. Fällt Ihnen das Amt als Präsidentin der SL jetzt leichter?

Ich übe dieses Amt und damit das Engagement für die Nachhaltigkeit seit jeher gerne aus. Die Schweizer Stimmbürger/innen haben mit dem Votum gegen die Initiative bestätigt, dass sie die Arbeit der Naturschutzverbände schätzen und als wertvoll erachten. Das gibt erst recht Motivation, diese Arbeit zu leisten.

Ändert sich für die SL in der Tätigkeit der SL etwas?

Nein, wir arbeiten weiter wie bisher. Sicher ist die Motivation aller Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle, sich für die Belange der Natur einzusetzen, noch grösser geworden.

Ein Konfliktpunkt bleibt die Koordination zwischen Umweltrecht und Raumplanung beziehungsweise der Bau von Einkaufszentren. Arbeitet das Parlament hier weiter?

Das Parlament hat ja eine Motion überwiesen, die eine bessere Koordination zwischen Umwelt und Raumplanung verlangt. Der Bundesrat wurde beauftragt, dem Parlament entsprechende Gesetzesänderungen vorzuschlagen.

Welchen Stellenwert wird das Beschwerderecht der Umweltorganisationen in 10 Jahren haben?

Das hängt auch damit zusammen, wie die Totalrevision des Raumplanungsgesetzes, die zurzeit in der Vernehmlassung ist, realisiert wird. Sicher ist, dass das Beschwerderecht nötig bleibt, damit die Umwelthanliegen nicht auf der Strecke bleiben.

Statistik Verbandsbeschwerderecht 2008

Spektakel an der Urne – Normalzustand vor den Gerichten

Das Jahr 2008 war geprägt vom spektakulär hohen Nein zur Initiative gegen das Verbandsbeschwerderecht. Auch die Gutheissungsquote zu Rechtsfällen der beschwerdeberechtigten Organisationen lässt sich sehen. In 45 % aller Interventionen hiess das Verdikt «gutgeheissen»!

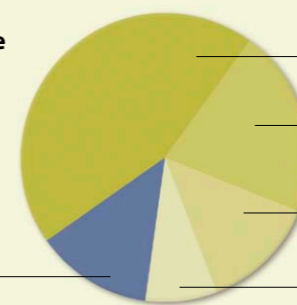


Im Vergleich zu Klagen Privater ist die Gutheissungsquote der Umweltorganisationen sehr hoch. Nur 13 % der Fälle gingen verloren. Adressieren die Organisationen die teilweise gutgeheissenen Fälle, die geänderten Projekte sowie die mit Vereinbarung zurückgezogenen Interventionen zu den gänzlich gutgeheissenen, so mussten in 87 % der bemängelten Bau- oder Planungsvorhaben Korrekturen im Interesse der Natur vorgenommen werden. Die Bilanz zeigt:

1. Behörden können sich in der Beurteilung von Projekten täuschen.
2. Korrekturen zu Gunsten der sprachlosen Natur sind notwendig.
3. Das Vertrauen des Volkes an der Urne ist gerechtfertigt.

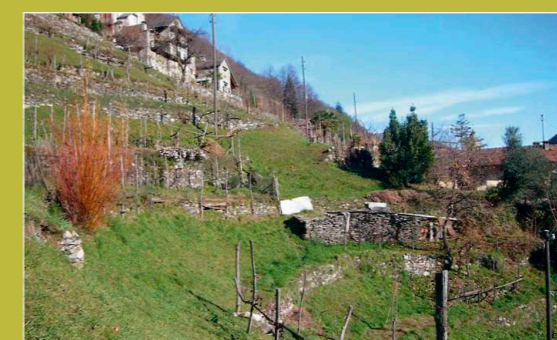
Abgeschlossene Fälle nach Ergebnis, ganze Schweiz

33 von 38 Fällen mit positiver Veränderung (87%)



- 17 gutgeheissen, 45%
- 8 teilw. gutgeheissen, 21%
- 5 Projekt geändert oder gegenstandslos, 13%
- 3 Rechtsmittel mit Vereinbarung zurückgezogen, 8%

Die 23 Organisationen konnten 2008 gesamtschweizerisch 38 Beschwerden abschliessen. In die Auswertung wurden nur Beschwerden einbezogen. Einsprachen bzw. Mitwirkungsverfahren auf Stufe Gemeinde wurden nicht erfasst.



Corcapolo (TI): Erschliessungsstrasse und neue Bauzonen in schützenswerter Landschaft geplant. Die SL erhob hier Beschwerde, der Fall ist noch hängig.

WO REBEN RANKEN

■ Im Jahr 2008 konnte die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) in 14 von 20 abgeschlossenen Fällen unnötige Eingriffe in die Landschaft verhindern. Sechs Interventionen endeten mit einer Abweisung. Dies ergibt eine Gutheissungsquote von 70 %. Auf Ebene Beschwerde, auf die sich die Auswertung der 23 Organisationen in dieser Broschüre bezieht, beträgt die Quote 80 %. Zu den Erfolgen für die Landschaft gehören die Ablehnung einer Kapelle in einem Schutzgebiet in Amden (SG) oder der Verzicht auf ein grosses stählernes Gipfelkreuz auf dem geschützten Bristen (UR). Verloren wurden unter anderem ein Fall im Wallis, welcher die Umnutzung eines Stalles ausserhalb der Bauzone in ein Ferienhaus vorsah. In einer Intervention zum Schutz von traditionellen Rebterrassen in Intragna (TI) unterlag die SL beim Staatsrat, erhielt aber vom Kantonsgericht Recht. Im Jahr 2008 intervenierte die SL bei 22 Projekten. Der langjährige Schnitt liegt bei 18 neuen Interventionen pro Jahr. Zu den aktuellen Einwendungen gehören der Ausbau der A5 am geschützten linken Bielerseeufer und zwei Fälle von Hochspannungsleitungen, die teilweise in attraktiven, geschützten Landschaften geplant sind.

Raimund Rodewald, Geschäftsführer SL

Knochentrocken, aber gefestigt

Das Beschwerderecht ist per Juli 2007 u.a. auf Druck der Initiative der Zürcher FDP eingeschränkt worden. Das haben die beschwerdeberechtigten Organisationen akzeptieren müssen. Die Gesetzesreform und die gewonnene Volksabstimmung vom November 2008 haben aber die politischen Diskussionen endlich beendet.

Langzeitvergleich abgeschlossene Fälle

	2008	2007	2006	2005
Fälle vor Bundesgericht	4	9	6	5
Fälle vor Verwaltungsgericht	14	22	16	25
Entscheide mit Korrekturen für die Natur	87%*	76%	70%	78%

* 2008 sind nur Beschwerden in der Quote berücksichtigt. In den Vorjahren wurden auch Einsprachen mitgerechnet.

Und sie haben das VBR zu dem zurückgeführt, was es eigentlich ist: zu einem knochentrockenen, selbstverständlichen Rechtsmittel zu Gunsten der sprachlosen Natur. Wenige Behörden-Entscheide werden exemplarisch auf die Gesetzeskonformität überprüft. Das Glatteis von Verhandlungen mit Projektanten betreten die Organisationen nach der Revision vom Juli 2007 kaum mehr. Die Wirkung für die Natur bleibt trotzdem.

STATEMENTS

Die Beibehaltung des VBRs ist ein grosser Sieg für die Umwelt. Es muss nun Schluss sein mit weiteren Angriffen auf den Umweltschutz. Die Bevölkerung will, dass die Organisationen ihre Rolle als Anwälte der Umwelt und Natur konsequent, aber verantwortungsvoll wahrnehmen. Sie sollen dies weiterhin und gestärkt tun; auch im Interesse einer nachhaltigen Wirtschaft. *Martin Bäumle, Nationalrat, GLP, Zürich*



Überaus deutlicher Erfolg an der Urne



Das Verdikt zur Initiative gegen das Verbandsbeschwerderecht ist mit 66 % Nein-Stimmen überdeutlich ausgefallen. Die Initianten konnten weder geographisch noch politisch punkten. Alle Kantone stimmten ausnahmslos dagegen. Es gab keine Gräben zwischen Stadt und Land oder zwischen Romandie und Deutschschweiz.

Die Auswertung der Abstimmung (VOX-Analyse) ergab zudem, dass nur eine ungesicherte «Mehrheit» von 53 % der FDP-Sympathisanten der Initiative zugestimmt hat. Wer dem Umweltschutz allgemein einen hohen Stellenwert beimisst, legte ein Nein in die Urne. Die breit abgestützte, parteipolitisch unabhängige Nein-Allianz hat einen Beitrag zur Stärkung des Umweltschutzes in der Schweiz und zur langfristigen Sicherung des Beschwerderechts geleistet.

Kommentar Laurent Bernhard

lic. phil. Ph.D, Uni Zürich

Die Abstimmungskampagne hat einen Professionalisierungsgrad unter Beweis gestellt, den in der Schweiz sonst lediglich economiesuisse erreicht. Gewiss: ohne die üppig vorhandenen monetären Ressourcen wäre dies nicht möglich gewesen. Die konsequente Isolierung der Gegnerschaft und die Konstanz hinsichtlich der Hauptbotschaft war jedoch keine Frage des Geldes, sondern der Disziplin. Die Nein-Kampagne war notwendigerweise simplifizierend – sie bewegte sich jedoch stets im Bereich des Erlaubten. Die Nein-Allianz hat bezüglich Campaigning neue Akzente gesetzt und sein primäres Ziel erreicht: Einschränkungen im Verbandsbeschwerderecht sind vorerst vom Tisch.

Mich hat beeindruckt, dass es gelungen ist, eine sehr breite Allianz gegen die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts zu schmieden und damit erfolgreich zu sein. Das Beispiel zeigt, wie wirkungsvoll es ist, wenn die Kräfte gebündelt werden. Es wird immer wieder Angriffe auf das Verbandsbeschwerderecht geben. Gut zu wissen, dass wir gemeinsam stark sind, zu Gunsten der Umwelt.

Silvia Schenker, Nationalrätin SP, Basel



Wenn sich Behörden auf Kosten von Natur und Kulturgütern irren

Behörden sind im Umgang mit der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung nicht unfehlbar. Genau darum ist das Verbandsbeschwerderecht sinnvoll. Das zeigen die nachfolgenden exemplarischen Beispiele. Die Fälle zeigen zudem: es sind keineswegs immer die Heimat- und Naturschutzorganisationen, die Fälle vor Bundesgericht bringen. Oft will die «Gegenpartei» den Entscheid zu Gunsten der Natur nicht akzeptieren.

STAUMAUERERHÖHUNG GRIMSEL | GUTTANNEN (BE)

Die Kraftwerke Oberhasli (KWO) planen mit der Erhöhung der Staumauer um mehr als 20 Meter beinahe eine Verdoppelung des Grimselstausees. Die KWO wollen das Projekt nur mit einem Baubewilligungsverfahren realisieren. So fänden neue Gesetzesbestimmungen zu Restwasser, Sunk und Schwall keine Anwendung. Naturschutzorganisationen sind der Ansicht, dass genau deshalb ein Konzessionsverfahren durchgeführt werden müsse. Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern teilte die Meinung der Verbände und korrigierte 2008 den Entscheid des Kantons. Die KWO haben diesen Entscheid ans Bundesgericht weitergezogen. (Das Bundesgericht hat anfangs März 2009 den Entscheid des Verwaltungsgerichts Bern bestätigt.)



SKILIFT UND ABFAHRTSPISTE SULZLI | WOLFENSCHIESSEN (NW)



In einem Jagdbanngebiet waren ein Schleplift und eine neue Skipiste geplant. In der Gegend haben gefährdete Arten (rote Liste) ihr Winterquartier. Erst das Bundesgericht stoppt 2008 das Vorhaben. Es hielt fest, dass die Interessen der Bahnbetreiber zu einseitig gewichtet worden sind.

BAUZONE AUF ALP | MASE (VS)

Mit diesem Fall musste der WWF gleich zweimal ans Bundesgericht gelangen. Zunächst haben die Walliser Behörden dem WWF die Einsprache-Legitimation verweigert. Das Bundesgericht hat dies korrigiert. Später musste das Bundesgericht die Walliser Behörden auch inhaltlich stoppen: auf den Alpen la Louère und l'Arpettas darf keine Bauzone für Ferienhäuser geschaffen werden.

SCHWEINEMASTHALLEN | BÖSINGEN (FR)

Was hat eine Masthalle für 1'000 Schweine von 124 Meter Länge und 24 Meter Breite in einem schützenswerten Weiler zu suchen? «Nichts», befindet das Verwaltungsgericht des Kantons Freiburg. Die kantonale Baubehörde hatte den Neubau zuvor fälschlicherweise als zonenkonform beurteilt und eine Sonderbaubewilligung erteilt. Der Landwirt wollte den klaren Entscheid des Verwaltungsgerichts nicht akzeptieren und blitzte am 12. Oktober 2008 auch vor Bundesgericht ab.

Ich bin glücklich, dass Volk und Stände die Volksinitiative gegen das Verbandsbeschwerderecht so wuchtig nachhaken geschickt haben. Gewinner ist neben der Natur auch der Rechtsstaat. Ein erfolgreiches Wirtschaften und ein sorgsamer Umgang mit der Natur sind nicht Gegensätze, sondern gehören zusammen. Das Verbandsbeschwerderecht ist dabei ein wichtiges Instrument des Ausgleichs.

Hansruedi Stadler, Ständerat, CVP, Uri

